

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>24/2018</b>
<b>BVA:</b>	<b>07.05.2018</b>
<b>GR:</b>	<b>17.05.2018</b>
<b>öffentlich</b>	

**§ 6f) Abriss einer Einzelgarage und Neubau einer Fertigteildoppelgarage,  
Schillerstraße 38**

Der Bauherr plant den Abriss einer Einzelgarage und die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Schillerstraße 38.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfweinberge“. Nach diesem sind generell nur Einzelgaragen zulässig. Daher ist für ein solches Vorhaben eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans notwendig.

Die Garage soll 6,50 m lang und 5,73 m breit werden. Gerade vor dem Hintergrund der generell angespannten Parksituation ist die Verwaltung der Meinung, dass ein solches Vorhaben zu begrüßen ist. Zudem spricht aus Sicht der Verwaltung auch städtebaulich nichts gegen eine Vergrößerung der Garage. Daher wird vorgeschlagen, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.